



Amtliche Mitteilung, an einen Haushalt Zustellung durch Post.at



Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Rundschreiben Nr. 2 / 2026

1. Muttertagsspaziergang

MUTTERTAGS- SPAZIERGANG

am Wurbauerkogel



Gemeinsam Zeit genießen – für Jung und Alt!



Der Kulturausschuss Rosenau am Hengstpaß lädt alle
Rosenauer Mamas und Omas
herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein.



Der Weg ist kinderwagentauglich, also packt die ganze Rasselbande ein!

Datum: Samstag, 16. Mai 2026



Uhrzeit: 14:00 Uhr



Treffpunkt: Schotterparkplatz Bannholzmauer

Wir spazieren gemütlich zum Turm. Im Wirtshaus Wurpower gibt es einen feinen Kaffee mit Aussicht!

Gemeinsamer Rückweg zum Horner zum gemütlichen Ausklang auf eine ordentliche Jause.



Damit wir besser planen können, freuen wir uns über eine Anmeldung am Gemeindeamt
(Tel.Nr. 07566/255 oder Mail pernkopf@rosenau.ooe.gv.at)
bis Mittwoch, 13. Mai 2026, 12 Uhr.

Keine Panik: Wer sich spontan entscheidet, ist natürlich ebenso herzlich willkommen!

Sollte es regnen, fällt der Spaziergang zwar aus, aber wir treffen uns direkt beim Turm und anschließend beim Horner auf eine ordentliche Jause.



Es freut sich der Kulturausschuss der Gemeinde Rosenau,
mit Euch einen gemütlichen Tag zu verbringen.



2. Vatertagsdämmerchoppen

Vatertagsdämmerchoppen

*Freitag, 05. Juni 2026
ab 18:00 Uhr
beim Sportvereinshaus
Rosenau am Hengstpaß*



Der Kulturausschuss lädt alle Väter zu einem gemütlichen Vatertagsdämmerchoppen beim Sportvereinshaus Rosenau ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es freut sich der Kulturausschuss der Gemeinde Rosenau auf einen gemütlichen Abend!

3. Bewegungschallenge „GEMMA“

Start
26. April
Finish am
3. August

Die neue **GEMMA-App**
jetzt downloaden!

Android:


Apple:


Gemma
Die OÖ Bewegungs-Challenge

Von 26. April bis 3. August 2026 hast Du die Chance deine Gemeinde zur aktivsten von ganz Oberösterreich zu machen.

Nähere Infos zur Bewegungs-Challenge GEMMA findest du unter
www.gesundes-oberoesterreich.at/gemma

Mopijus
Gemeinde
HYPO OÖE
Gesundes ober

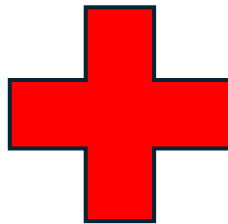
GEMMA-APP INSTALLIEREN & REGISTRIEREN

1. GEMMA-App auf das Handy laden. (Play Store oder Apple Store)
2. In der App registrieren: Vorname, Nachname, Geburtsdatum,
3. Gemeinde auswählen; E-Mail-Adresse eingeben und Passwort erstellen; Nutzungsbedingungen und Datenschutz akzeptieren.
4. Über die erhaltene E-Mail die Anmeldung abschließen.
5. Aktivität starten oder die App vorab mit der Sportuhr verknüpfen und Minuten sammeln.

4. Säuglings- und Kindernotfallkurs



Säuglings- & Kindernotfallkurs

**Inhalt:**

- Maßnahmen der Ersten Hilfe bei verschiedenen Notfällen und Erkrankungen im Säuglings- und Kleinkindalter
- Gefahren im Freien, Haushalt usw. und Maßnahmen zur Vorbeugung

Wann:

Mittwoch, 17. Juni und Donnerstag, 18. Juni 2026,
von 18:00 bis 22:00 Uhr
(2-tägiger Kurs!)

Wo:

Speisesaal der Volksschule Rosenau/Hengstpaß

Kosten:

70 € (gesamt für beide Tage)

Vortragende: Fr. Jessica Berger vom Roten Kreuz

Anmeldung:

Gemeinde Rosenau, Petra Pernkopf
(07566/255 oder pernkopf@rosenau.ooe.gv.at)
(der Kurs findet ab 8 Personen statt, die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 16 Personen)

5. Bezirks-Frühjahreswanderung am 22. Mai 2026



Bezirks – Frühjahreswanderung

Freitag, 22. Mai 2026

Treffpunkt:	Kulturhaus Windischgarsten
Start:	9:00 Uhr
Gehzeit:	ca. 3,0 Stunden
Kilometer:	ca. 8,5 km
Nenngeld:	3,00 EUR

Anmeldung: bis 08. Mai 2026

Für Unfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung

Festes Schuhwerk, Wanderstöcke und ein wenig Grundkondition sind empfehlenswert.

Auf eure Teilnahme freut sich der Pensionistenverband der OG Windischgarsten-Edlbach, OG Spital am Pyhrn, OG Rosenau, OG Roßleithen-Hinterstoder-Vorderstoder.



6. Hecken, Sträucher und Bäume zurückschneiden bei öffentlicher Straße

Die Grundeigentümer sind aufgefordert ihre Sträucher, Hecken und Bäume, die entlang von Straßen und Gehsteigen überhängen, nicht nur vor dem Winter, sondern auch unterm Jahr zurückzuschneiden, damit eine gefahrlose Benutzung der Straßen und Gehsteige gewährleistet wird.



Insbesondere werden die Grundbesitzer aufgefordert die kaputten und morschen Eschen auf ihren Grundstücken zu entfernen, da bei Wind bzw. Sturm eine große Gefahr durch das Umstürzen der Bäume ausgeht.

7. Mein OÖ Portal



Das neue Portal richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Gemeinden. Ziel ist es, Verwaltungsleistungen moderner, schneller und nutzerfreundlicher anzubieten – und den Kontakt mit dem Land Oberösterreich deutlich zu vereinfachen.

Mein.ooe.gv.at ist Ihr digitaler Draht zum Land Oberösterreich.

Bürgerinnen und Bürger können dort verschiedenste Anträge und Förderungen digital einbringen – zum Beispiel: Antrag auf die OÖ Familienkarte, Fernpendelbeihilfe, Bildungskonto, Kinderbetreuungsbonus, Schulveranstaltungshilfe, Pflegestipendium und viele weitere Leistungen.

Damit wird das Portal zur zentralen Kontaktstelle für Services des Landes Oberösterreich

8. Heizkostenzuschuss noch bis 15. Mai online beantragen

**So erhalten Sie den
Heizkostenzuschuss
in OÖ.**



Von 16. März bis 15. Mai 2026
ist es möglich, den Heizkostenzuschuss
2025/26 online zu beantragen.

**200 Euro
je Haushalt**



1 Hauptwohnsitz in Oberösterreich
seit zumindest 1. März 2026



Sie leben **alleine** und haben **2025 nicht mehr als 21.833 Euro brutto** verdient

oder

Sie leben **mit anderen Personen zusammen** und haben **gemeinsam 2025 nicht mehr als 30.913 Euro brutto** verdient.



3 Sie stellen online zwischen 16. März und 15. Mai 2026 einen Antrag unter www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss

Bei **Unterstützungs-Bedarf** wenden Sie sich bitte an Ihr **Wohnsitzgemeindeamt**.

9. Wichtige Informationen zur Poolbefüllung und Wasserentnahme

Mit dem Beginn der warmen Jahreszeit und der damit verbundenen Vorbereitung der Gartensaison weist die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger auf die geltenden Richtlinien zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz hin.

Um die Versorgungssicherheit im Trinkwassernetz zu gewährleisten und unkontrollierte Druckschwankungen zu vermeiden, ist folgendes Verfahren zwingend einzuhalten:

Anmeldung und Ablauf

- **Meldepflicht:** Jede geplante Entnahme – insbesondere zur Befüllung von Schwimmbecken – muss vorab rechtzeitig bei der Gemeinde angemeldet werden.
- **Anwesenheitspflicht:** Die Entnahme darf ausschließlich unter Beisein unseres Wasserwart erfolgen, um den Hydranten fachgerecht zu bedienen und die Sicherheit der Leitungen zu garantieren.
- **Abrechnung:** Die exakte Menge des entnommenen Wassers wird dokumentiert und im Anschluss über die Gemeinde direkt abgerechnet.

Warum ist das notwendig?

Eine unsachgemäße Entnahme großer Wassermengen kann zu Trübungen im Leitungsnetz oder im schlimmsten Fall zu Rohrbrüchen führen. Durch die koordinierte Befüllung sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Wasserqualität für alle Haushalte stabil bleibt.

Hinweis: Das eigenmächtige Öffnen von Hydranten ohne Beisein des Wasserwarts ist untersagt und kann zu Schäden am öffentlichen Netz führen, für die der Verursacher haftbar gemacht wird.

Für Terminvereinbarungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Amtsstunden an das Gemeindeamt. (07566/255 od. gemeinde@rosenau.ooe.gv.at)

Die Bürgermeisterin:
Maria Benedetter